



Mitteilungsblatt
der Gemeinden



Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 6. Dezember 2024/Nr. 49

ALLMENDINGEN

ALTHEIM



Die diesjährigen Naturschutztage sind abgeschlossen - herzlichen Dank an alle die sich eingebracht haben, die Natur und Landschaft zu erhalten und zu pflegen - das Ergebnis ist überwältigend.

587 Teilnehmer - 2792 Stunden

An den Naturschutztagen haben sich 18 Vereine, Gruppen und die Schule mit insgesamt haben sich mit 584 Teilnehmern, davon 363 Erwachsene und 236 Jugendliche/Schüler beteiligt und ehrenamtlich 2792 Arbeitsstunden (Erwachsene 2078, Jugendliche 714) geleistet. Im Gegensatz zu früheren Jahren konnte in diesem Jahr an allen Samstagen von Ende September bis Mitte November die Pflegearbeiten durchgeführt werden. Haupteinsatzgebiet war im Naturschutzgebiet Hausener Berg, auf der Lichse, im Weiten Tal und auf den Lutherischen Bergen am Weinberg in Ennahofen und Flächen bei Weilersteußlingen.

Akkordeonorchester, Jugend-Akkordeonorchester, Dart-Club, DLRG, TSV Fussball, TSV AH Fussball, Narrenzunft Zigeuner, Narrenzunft Galgenmale, Bauwagen Hausen, Witzensteiger, TSV Seniorensport, Schwäbischer Albverein Allmendingen, AK Heimatgeschichte, Förderverein Waldkindergarten, Grundschule, Gemeinschaftsschule, Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen, BSV Ennahofen.

Seit über 40 Jahren finden in Allmendingen die „Naturschutztage der Vereine“ statt. In dieser Zeit haben sich Generationen von Allmendinger Bürger ob Jung und Alt für den Erhalt einer einzigartigen Landschaft und Natur in ihrer Heimatgemeinde ehrenamtlich engagiert.

Das Landschaftsschutzgebiet Allmendingen umfasst eine Fläche von etwa 991,2 Hektar und besteht aus sieben Landschaftsteilen, darunter der Schmiechtalhang nördlich von Ennahofen, das nördliche Allmendinger Ried, Steinsberg, Kuhberg und Längesberg. Diese Gebiete sind bekannt für ihre reich strukturierte Landschaft und hohe Biotopvielfalt. Das Schutzgebiet ist ein wichtiger Erholungsraum und bietet Lebensraum für viele bedrohte Pflanzen- und Tierarten. Innerhalb dieses Landschaftsschutzgebiets liegt das Naturschutzgebiet „Hausener Berg/Büchlesberg“ mit einer Fläche von etwa 39 Hektar. Das Gebiet besteht aus zwei Teilflächen und ist bekannt für seine Kalkmagerweiden, Trockenrasen, Hecken und eine bemerkenswerte Artenvielfalt. Der wesentliche Schutzzweck des Gebiets ist der Erhalt der artenreichen und bedrohten Pflanzen- und Tiergemeinschaften, insbesondere der Magerrasen und Heideflächen. Es ist ein wichtiger Lebensraum für bedrohte Insektenarten und Brutvögel wie die Dorngrasmücke und den stark gefährdeten Neuntöter. Die Artenvielfalt spiegelt sich im „Naturschutzgebiet Hausener Berg/Büchlesberg“ wo rd. 250 verschiedene Pflanzenarten und auf der Markung Allmendingen 28 verschiedene Orchideenarten zu finden sind.

Damit diese Besonderheit unserer Heimat auch weiterhin gegeben ist dafür stehen die Allmendinger „Naturschutztage der Vereine“.

Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

Öffnungszeiten:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	geschlossen

Bürger mit Termin werden bevorzugt bedient!

www.allmendingen.de

Telefon 07391 7015-0

E-Mail: info@allmendingen.de

Wochenmarkt

Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit
Tel. 07391 7015-66

Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)

WEIHNACHTSMARKT

RATHAUSPLATZ ALLMENDINGEN - 14.00 - 21.00 UHR

14. 12. 2024

Allmendingen



Gewerbe-
und Handelsverein

ALLMENDINGEN

WEIHNACHTSGESCHENKE

DEKOARTIKEL

LECKEREIEN

LIVEMUSIK

... UND VIELES MEHR

CHRISTBAUMVERKAUF

VON 8:00 UHR BIS 13:00 UHR

BÄUME AUS DER CHRISTBAUMKULTUR BENZ IN SCHAIBLISHAUSEN - FRISCH GESCHLAGEN

ALLGEMEINES

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Sirenenprobealarmierung im Alb-Donau-Kreis

Am **Samstag, 7. Dezember 2024** findet um 11.30 Uhr ein Sirenenprobealarm statt.

Es wird um Beachtung gebeten.

Bürgermeisteramt

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN

Zweckverband Archivbetreuung

Blaubeuren • Schelklingen • Munderkingen • Allmendingen



Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung in der öffentlichen Sitzung am 04. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	58.000€
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	€
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im Finanzaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.000€
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.000€
2.3 Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10)	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000€.

§ 5 Vorauszahlungen und Umlagen

Die Allgemeine Verbandsumlage (Vorauszahlung) wird festgesetzt auf 58.000€.

Blaubeuren, 04.11.2024

Jörg Seibold
Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 mit Erlass vom 15.11.2024 für gesetzmäßig erklärt (§ 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO).

III. Außerdem hat das Landratsamt festgestellt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen enthält.

IV. Die Haushaltssatzung wird hiermit nach § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom 09.12. – 19.12.2024 je einschließlich in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden öffentlich aus.

Zweckverband Archivbetreuung Blaubeuren-Schelklingen-Munderkingen-Allmendingen



Jubilare

Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 30. November Frau Ursula Kürsammer, geb. Fischer,
Hirtenberg 5, Ennahofen
zur Vollendung des 85. Lebensjahres;

und Frau Klara Schwarzmann, geb. Geprägs,
Lange Str. 31, Grötzingen
zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Allmendingen Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbsteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen am 13.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

- Die Gemeinde Allmendingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.
- Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Allmendingen und den Reise-gewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Allmendingen.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
 - für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 523 v.H.,
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 206 v.H.,
- für die Gewerbesteuer auf 360 v.H.
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 20.12.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt:
Allmendingen, den 14.11.2024

gez.
Florian Teichmann
Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Brennholz aus dem Gemeindewald Allmendingen – Bestellfrist endet!

Die Gemeinde informiert darüber, dass Bestellungen für Brennholz aus dem Gemeindewald Allmendingen noch bis spätestens 08. Dezember 2024 entgegen genommen werden. Bitte beachten Sie, dass eine formlose Bestellung per Telefon oder Mail nicht mehr möglich sein wird. Für die Bestellung nutzen Sie bitte das Bestellformular auf der Homepage der Gemeinde (unter Gemeindewald Allmendingen).

Der Preis je Festmeter beträgt für Buche und Esche 87 €, für Ahorn, Kirsche und Eiche 84 € (inkl. MwSt.).

Daferner, Forstrevier Weilersteußlingen

Christbaumverkauf

Aus der Christbaumkultur in Allm.-Grötzingen werden am **Samstag, den 14. Dez. 2024** von **10.00 Uhr bis 13:00 Uhr** Christbäume verkauft. Bezahlung in bar vor Ort.

Selbst ausgesucht – selbst geschlagen – frischer geht's nicht mehr.

Ein Erlebnis für die ganze Familie.

Mit großen Bäumen sind wir gut sortiert.

Handsäge und Beil bitte selbst mitbringen.

Forstrevier Weilersteußlingen
Magnus Daferner

Mitteilungen Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen und Altheim

Verteilung der Erträge aus der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Gemäß der Satzung der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung ist ein Teil der Erträge jährlich zu Weihnachten an Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Allmendingen und Altheim auszusütten. In diesem Jahr beläuft sich der Betrag auf 15,00 € pro Person ab einer Altersgrenze von 86 Jahren.

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) darf eine Ausschüttung nur nach Vorlage der Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen. Wir bitten daher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Allmendingen und Altheim ab der festgelegten Altersgrenze von 86 Jahren die Einwilligungserklärung bis **spätestens 15. Dezember 2024** im Rathaus Allmendingen (Briefkasten), Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen abzugeben.

Ist eine Einwilligungserklärung aus Vorjahren bereits vorhanden und liegen die erforderlichen Voraussetzungen vor, so wird der Betrag automatisch an Sie ausbezahlt.

Ihr



Florian Teichmann, Bürgermeister

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 51 liegt **am Montag, 16.12.2024, um 12.00 Uhr.**



Impressum

Herausgeber:
Gemeinden Allmendingen und Altheim
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen
T 07391 7015-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich:
Bürgermeister Florian Teichmann
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp
(Altheim) (Amtlicher Teil)

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:
NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Abonnement:
Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im

Rathaus abholen.
Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

Druck:
Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 8
75015 Bretten

Datenerhebung zur Ertragsausschüttung der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Vorname	Name
Geburtsdatum	
Adresse: (Straße Hausnummer, PLZ Ort)	

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Speicherung und Verarbeitung meiner folgenden personenbezogenen Daten

- Vorname, Name,
- Geburtsdatum und
- Adresse

durch die Freiherr von Freyberg'schen Stiftung ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgendem Zweck:

Auszahlung der Erträge der Freiherr von Freyberg'schen Stiftung

Die Einwilligung erfolgt auf **freiwilliger Basis** und kann jederzeit mit der Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen die Daten nicht weiterverarbeitet werden und sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der bis dahin erfolgten Verarbeitungen, nicht berührt.

Die Widerrufserklärung ist schriftlich an die Freiherr von Freyberg'sche Stiftung (Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen) zu richten.

Änderungen von persönlichen Verhältnissen werden unverzüglich schriftlich angezeigt.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung und –verarbeitung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Kontaktaten des Verantwortlichen	Freiherr von Freyberg'sche Stiftung vertreten durch Herrn Bürgermeister Florian Teichmann Postanschrift: Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage	Die Datenerhebung und -speicherung erfolgt ausschließlich zu Stiftungszwecken. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) EU-DSGVO
Empfänger der personenbezogenen Daten	Freiherr von Freyberg'sche Stiftung (Verwaltung durch die Gemeinde Allmendingen)
Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach einem Wegzug oder dem Tod gelöscht. Sie haben das Recht,
Ihre Betroffenenrechte	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 EU-DSGVO aufgeführten Informationen. ➤ unverzüglich die Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten zu verlangen, Art. 16 EU-DSGVO. ➤ zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 EU-DSGVO aufgeführten Gründe zutrifft. ➤ die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 EU-DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist. ➤ Sie betreffende Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 EU-DSGVO). ➤ aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 EU-DSGVO) ➤ die Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO) ➤ sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Art. 77 EU-DSGVO).





Energieberatung

Rathaus Allmendingen



21. Januar 2025
18. März 2025
13. Mai 2025
08. Juli 2025
9. September 2025
11. November 2025

Jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

im Alten Rathaus
Hauptstraße 20
89604 Allmendingen

kostenfreie – neutrale – unabhängige

Gebäude-Energieberatung für
die Bürger/innen der Gemeinde Allmendingen.

Neubau – Bauen im Bestand – Erneuerbare Energien –
Förderprogramme – Energieeffizienz/Energieeinsparung

Terminvereinbarung im Bürgerbüro Allmendingen
Tel. 07391 7015-0

www.regionale-energieagentur-ulm.de

HINWEIS: Betriebsferien

Von Montag, 23. Dezember 2024
bis Samstag, 04. Januar 2025
(Kalenderwoche 52/01).

In dieser Zeit erscheint
kein Mitteilungsblatt.

NAK VERLAG



Ortsverwaltung Niederhofen

EINLADUNG

zu der am Dienstag, 10. Dezember 2024, um 19:30 Uhr
stattfindenden öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrats Niederhofen
im Rathaus in Schwörzkirch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Baugesuche
3. Verschiedenes / Fragen und Anregungen des Gremiums

Schwörzkirch

Dirk Blass
Ortsvorsteher

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Allmendingen und alle Ortsteile
Mittwoch, 11. Dezember 2024

Blaue Tonne

Dienstag, 10. Dezember 2024

Biotonne

Allmendingen, Hausen, Niederhofen, Pfraunstetten und
Schwörzkirch
Montag, 16. Dezember 2024

Biotonne

Ennahofen, Grötzingen und Weilersteußlingen
Freitag, 13. Dezember 2024

vhs Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Mail: vhs@allmendingen.de
auf der Seite: www.allmendingen.de
- telefonisch: 07391 7015-73

Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn. Ihre
Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäfts-
bedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter
www.vhs-g.de.

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Material-
kosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

24WAM046

Yoga für Anfänger/innen und Fortgeschrittene
Sonja Mohn

Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem,
welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibilität
und Wohlbefinden beiträgt.

Am 18.12.2024 und 29.01.2025 findet der Kurs im Bürgerhaus,
Raum 1 + 2, statt.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
11 Termine
mittwochs, ab 04.12.2024, 08:30 - 10:00 Uhr
114,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen, evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

24WAM023

Tanz ins neue Jahr
Siegfried u. Claudia Ströhle
Im herrlichen Ambiente und in ungezwungener Atmosphäre laden wir Sie herzlich ein, auf unserer großzügigen Parkettboden-Tanzfläche Ihre erlernten Figuren und Schritte zu tanzen. Dabei ist es ganz egal, wie viel Tanzerfahrung Sie mitbringen – jeder ist willkommen!

Für einen geselligen Abend werden Tische aufgestellt, und es erwartet Sie ein reichhaltiges Büfett mit selbst mitgebrachten Leckereien. Freuen Sie sich auf einen unvergesslichen Abend voller Tanz, Genuss und guter Gesellschaft!

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
Dienstag, 31.12.2024, 20:00 - 23:59 Uhr
5,00 €
Mitbringen: Evtl. Tanzschuhe, Getränke

24WAM101

Englisch für Anfänger/innen: Ihr Einstieg in die englische Sprache und Kultur
Jutta Haible-Pöschl
Haben Sie schon immer davon geträumt, Englisch zu lernen und mehr über die englischsprachigen Länder und ihre Kulturen zu erfahren? In unserem Kurs „Englisch für Anfänger“ werden Sie Schritt für Schritt in die englische Sprache eingeführt und lernen gleichzeitig interessante Fakten über Land und Leute kennen. Bei 5 oder 6 Teilnehmer*innen wird zusätzlich ein Kleingruppenzuschlag in Höhe von 18 € pro Person berechnet.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
8 Termine
dienstags, ab 07.01.2025, 08:30 - 10:00 Uhr
45,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Lehrwerk: Enjoy English A 1.1 (ISBN: 978-3-12-501630-9)

24WAM103

Revision is the mother of wisdom: Englischkurs für Wiedereinsteiger/innen
Jutta Haible-Pöschl
Haben Sie schon lange den Wunsch, Ihr Englisch wieder aufzufrischen und zu verbessern?
In unserem Kurs „Englisch für Fortgeschrittene“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen, Ihren Wortschatz zu erweitern und Ihre Grammatikkenntnisse zu festigen.

Bei 5 oder 6 Teilnehmer*innen wird zusätzlich ein Kleingruppenzuschlag in Höhe von 18 € pro Person berechnet.

Bürgerhaus Allmendingen, Saal
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen
8 Termine
dienstags, ab 07.01.2025, 10:00 - 11:30 Uhr
45,00 € Ermäßigung möglich!
Bitte mitbringen: Lehrwerk: Network Now A 1 (ISBN: 978-3-12-606588-7) mit CDs

24WAM073

Selbstverteidigung für Erwachsene
Sportschule Karl Hirschle, Claudia Hirschle
Unser Kurs bietet Ihnen das nötige Wissen und die Fähigkeiten, um in gefährlichen Situationen handlungsfähiger zu sein und sich selbst zu schützen.
Unabhängig von Ihrem aktuellen Fitnesslevel können Sie jederzeit starten.
Das Training findet in Freizeit- oder Sportbekleidung statt, barfuß oder in rutschfesten Socken.

Sportschule Hirschle
Hauptstraße 28, 89604 Allmendingen
6 Termine
mittwochs, ab 08.01.2025, 20:00 - 21:30 Uhr
59,00 € Ermäßigung möglich!

Senioren**HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE SENIOREN**

„Den Tag in Gemeinschaft beginnen, alte Kontakte pflegen, neue knüpfen, sich austauschen und einen schönen Vormittag erleben.“ Dies ist in der weihnachtlichen Adventszeit besonders wichtig.

Wir freuen uns über neue Gesichter und heißen alle Geschlechter herzlich willkommen!

Unser weihnachtliches Seniorenfrühstück mit den Bewohnern der Seniorenresidenz findet am

Mittwoch, 11. Dezember 2024 ab 9:00 Uhr
in der Seniorenresidenz - Begegnungsraum,
Ehinger Str. 2, Allmendingen
statt.

Das Frühstück wird durch Ihre freiwillige Spende vor Ort und die Gemeinde Allmendingen realisiert.

Wir bitten freundlich um verbindliche
Anmeldung unter Tel. 07391 6690
(gerne auf den Anrufbeantworter
sprechen) jeweils bis Montag 20.00 Uhr
vor dem Frühstück.



Wir freuen uns auf Sie

Florian Teichmann Birgit Straub-Weresch und Heike Hagel
Bürgermeister

Notdienste**Arzt, Kinderarzt und HNO**

Notrufnummer: 116 117

Zahnarzt:

Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich**Ulm / Alb-Donau:**

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110
Nur Krankentransporte 0731 19222

Hospizgruppe, Einsatzleitung:

Tel. 0172 4218194

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

Notdiensttelefon 01805 002963

Ansage der dienstbereiten Apotheken

- Sa., 07.12. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
07391 1000
- So., 08.12. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
07392 168070
- Mo., 09.12. Alpha-Apotheke, Ehingen
07391 758844
- Di., 10.12. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
07392 18085
- Mi., 11.12. Schloß-Apotheke, Erbach
07305 6033
Schloss-Apotheke, Obermarchtal
07375 246
- Do., 12.12. Löwen-Apotheke, Erbach
07305 7323
Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi
07353 9845700
- Fr., 13.12. Vitalis Apotheke, Ehingen
07391 755631

Tierärztliche Notdienste

Tierärzte Ehingen

Hechtstr. 21, 89584 Ehingen

Tel.: 07391 54012

Notdienst 24 h nach telefonischer Vereinbarung

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,
Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

Allmendinger Wochenmarkt

Nächster Termin am Donnerstag, **12. Dezember 2024**

vormittags auf dem Rathausplatz

Auf unserem Markt werden vielerlei Produkte angeboten:

- **Frische Fleisch- und Wurstwaren** Bauer Gölz
- **Eier, Geflügel und Milchprodukte** Geflügelhof Rehm
- **Knackiges Obst und Gemüse** Früchte Bettina
- **Käsespezialitäten** Käsetheke Semtner

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



SCHULNACHRICHTEN

Grundschule Weilersteußlingen



Förderverein Grundschule Weilersteußlingen e. V.

Besondere Fahrzeuge auf den Lutherischen Bergen als Wandkalender 2025

Jetzt noch schnell ein letztes Exemplar sichern unter:

Email: fvgswweilersteusslinger@web.de oder bei
Alexandra Klopfer: 0151/2332 5160



BESONDERE FAHRZEUGE AUF DEN
LUTHERISCHEN BERGEN

Jahreskalender 2025



Idee und Fotografie:
Schüler GS Weilersteußlingen



7,90 € / Wandkalender

Nur hier erhältlich:

**Bergemer Weihnachtsmarkt
30.11.24 Schulhof Weilersteußlingen**



VERKAUF ÜBER FÖRDERVEREIN GRUNDSCHULE WEILERSTEUSSLINGEN E.V.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgeeinheit Allmendingen

Terminplanung vom 7. bis 15. Dezember 2024

Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt (www.se-allmendingen.de).

Samstag, 7. Dezember

- 15:00 Uhr Vorstellung der Restaurationsarbeiten an den Heiligenfiguren der Pfarrkirche, Pfarrer-Sailer-Haus
- 19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Sonntag, 8. Dezember – 2. Adventssonntag

- 09:00 Uhr Heilige Messe, Schwörzkirch
2.Opfer f. Johanna Scherer
f. Kreszentia Huber, Hedwig Schick
f. Paul u. Elisabeth Häußler, Johann u. Klara Hess
f. Anna u. Martin Steiner, Irmgard Moser und Claudia
f. Peter Wörz, Georg Knoll u. Angeh.
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf
- 17:00 Uhr Gottesdienst an anderen Orten bei Fam. Stiehle, Altheim
- 18:00 Uhr Erinnerungsfeier für die Verstorbenen mit der Hospizgruppe Donau-Schmiechtal, Altheim

Montag, 9. Dezember – Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

- 12:00 Uhr Gnadenstunde, St. Laurentius Kleindorf
- 17:30 Uhr Rosenkranzgebet, St. Laurentius Kleindorf
- 19:30 Uhr Hausgebet im Advent

Dienstag, 10. Dezember

- 19:00 Uhr Rorate, Altheim
f. Franz u. Harald Stiehle u. Angeh.

Mittwoch, 11. Dezember

- 19:00 Uhr Heilige Messe, St. Cyrus Hausen
2.Opfer f. Frieda Keller
f. Georg Keller
f. Arthur Maier

Donnerstag, 12. Dezember

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, St. Laurentius Kleindorf
- 16:00 Uhr „Zeit mit Gott“ Gottesdienst, St. Laurentius Kleindorf
- 20:30 Uhr Zeit der Stille in der Baustelle, Pfarrkirche Allmendingen
- 21:00 Uhr Komplet in der Baustelle, Pfarrkirche Allmendingen

Freitag, 13. Dezember

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Laurentius Kleindorf
- 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Samstag, 14. Dezember

- 17:00 Uhr Kinderkirche, Schwörzkirch
- 19:00 Uhr Vorabendmesse, St. Laurentius Kleindorf, mit Liveübertragung

Sonntag, 15. Dezember – 3. Adventssonntag - Gaudete

- 09:00 Uhr Heilige Messe, Altheim
f. Andreas Leicht u. Angeh.
f. Franz u. Berta Geiselhardt
- 09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch
- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, St. Laurentius Kleindorf

Pfarrer Marcin Szymczyk: Telefon 0 73 91 / 76 49 717

Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:

Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221

Mitteilungen Seelsorgeeinheit

Messintentionen

In der Seelsorgeeinheit gibt es wieder feste Termine, wann in welcher Kirchengemeinde Messintentionen gelesen werden können:

Allmendingen: Samstag, 21. Dezember 2024, Samstag, 11. Januar 2025, Samstag, 8. Februar 2025, Samstag, 8. März 2025, Samstag, 5. April 2025, Samstag, 3. Mai 2025, Sonntag, 1. Juni 2025, Sonntag, 20. Juli 2025.

Altheim: Sonntag, 15. Dezember 2024, Sonntag, 26. Januar 2025, Sonntag, 23. Februar 2025, Sonntag, 23. März 2025, Samstag, 24. Mai 2025, Samstag, 21. Juni 2025, Samstag, 5. Juli 2025.

Schwörzkirch: Sonntag, 8. Dezember 2024, Sonntag, 19. Januar 2025, Sonntag, 16. Februar 2025, Sonntag, 16. März 2025, Samstag, 17. Mai 2025, Samstag, 14. Juni 2025, Samstag, 12. Juli 2025, Samstag, 26. Juli 2025

Hausen: Mittwoch, 11. Dezember 2024, Mittwoch, 22. Januar 2025, Mittwoch, 12. Februar 2025, Mittwoch, 12. März 2025, Mittwoch, 9. April 2025, Mittwoch, 25. Juni 2025, Mittwoch, 23. Juli 2025.

Für die Werktagsmessen dienstags in Altheim und Schwörzkirch und freitags in Allmendingen können jederzeit Messintentionen bestellt werden.

Vorschau

Hauskommunion zu Weihnachten am 20. Dezember

Kirchengemeinderatswahl am 30. März 2025

Sich für die Gemeinschaft einbringen, die kirchliche Präsenz vor Ort mitgestalten und zukunftsweisende Entscheidungen treffen – all dies ist im Kirchengemeinderat möglich. Wenn am 30. März nächsten Jahres gewählt wird, wäre es schön, möglichst viele Kandidatinnen und Kandidaten zu haben, die sich in diesem Sinne einbringen würden.

Wer darf kandidieren?

Alle Katholikinnen und Katholiken ab 18 Jahren, die zur Kirchengemeinde gehören, können kandidieren und gewählt werden. Auch wenn man nicht auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde wohnt, kann man sich für einen KGR aufstellen lassen, zu dessen Gemeinde man sich verbunden fühlt.

Falls Sie Lust haben mitzugestalten, sich in die Gemeinschaft vor Ort einzubringen und der Kirche hier ein Gesicht zu geben, dann melden sie sich im Pfarrbüro!

Malteser Wallfahrt nach Lourdes

Der Malteser-Lourdes-Krankendienst bietet vom 1. bis 5. Mai 2025 eine Wallfahrt nach Lourdes an, besonders für kranke und behinderte Menschen, die ohne Hilfe eine solche Reise nicht machen könnten, aber auch für interessierte Pilger. Die Kranken werden bei Bedarf sogar zu Hause abgeholt. Weitere Informationen gibt es bei der Diözesangeschäftsstelle des Malteser Hilfsdienstes:

Malteser Hilfsdienst e.V., Ulmer Straße 231, 70327 Stuttgart, Telefon: 0711 92 58 2, E-Mail: lourdeszug@gmail.com. Bei Interesse an der Teilnahme bei der Lourdes-Wallfahrt 2025 bitte telefonische oder per E-Mail Kontakt mit dem Malteser Hilfsdienst aufnehmen. Im Pfarrbüro sind Informations-Flyer dazu erhältlich.

Mitteilungen Allmendingen

Vorstellung Restaurationsarbeiten

Am Samstag, 7. Dezember, stellt die Restauratorin Frau Götz ihre Arbeit an den Heiligenfiguren im Pfarrer-Sailer-Haus vor. Die Veranstaltung beginnt **um 15 Uhr**, im letzten Mitteilungsblatt war leider die falsche Uhrzeit veröffentlicht.

Sternsinger in Allmendingen auf Anmeldung

Wer den Besuch der Sternsinger zu sich nach Hause wünscht, **muss diesen Wunsch vorher anmelden**. Nach Anmeldeschluss wird jedem Haus eine ungefähre Uhrzeit für den Besuch der Sternsinger übermittelt.

Anmeldungen nimmt Familie Münz vom 25. November bis 14. Dezember abends ab 18 Uhr entgegen unter der Telefonnummer 07391 5 38 68.

Wer Interesse hat, als Sternsinger im Jahr 2025 mitzumachen, möchte sich bitte ebenfalls bei Familie Münz, Telefon 5 38 68, melden.

Vorschau

Taizé Gebet Christuskirche am 18. Dezember

Mitteilungen Altheim

Auflegung der Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023 der katholischen Kirchengemeinde St. Michael, Altheim wird vom 2. Dezember bis 16. Dezember 2024 zur Einsichtnahme zu den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag bis Donnerstag von 9 bis 12 Uhr) im Pfarrbüro aufgelegt.



Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen

Wochenspruch: Sonntag, 08. Dezember 2024 (2. ADVENT)

Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.
Lukas 21,28

Liebe Gemeindeglieder, liebe Leserinnen und Leser, bald ist Weihnachten. Und am Zweiten Advent wenden wir uns einem Hoffnungstext aus dem Jesajabuch (Kap. 35) zu, der uns die Müdigkeit nicht absprechen möchte, sondern uns als Müde anspricht. Doch die Müdigkeit vergeht angesichts des Kommens Gottes. Die Dichterin Hilde Domin schreibt zur Müdigkeit: "Nicht müde werden, sondern dem Wunder leise wie einem Vogel die Hand hinhalten."

Samstag, 07. Dezember 2024

19.00 Uhr Herzliche Einladung zum **Abendgottesdienst** in **Weilersteußlingen** (gestaltet durch den Kirchengemeinderat) „Mache dich auf und werde Licht.“
Im Anschluss wird noch zu **Glühwein und Punsch** eingeladen.

Sonntag, 08. Dezember 2024 (2. ADVENT)

10.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Prädikantin Meth)
10-11.30 Uhr Kinderkirche (Krippenspielprobe) im Gemeindezentrum in **Allmendingen**
10.30 Uhr-11.30 Uhr Kinderkirche (Probe Krippenspiel) in der Kirche in **Weilersteußlingen**

Montag, 09. Dezember 2024

14.00 Uhr Seniorengymnastikgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Dienstag, 10. Dezember 2024

19.00 Uhr Meditatives Tanzen im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Mittwoch, 11. Dezember 2024

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum in **Schelklingen**

Donnerstag, 12. Dezember 2024

09.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**

Freitag, 13. Dezember 2024

19.30-22 Uhr Jugendtreff beim evangelischen Gemeindezentrum in **Schelklingen**

Sonntag, 15. Dezember 2024 (3. ADVENT)

Kein Gottesdienst in Allmendingen und Weilersteußlingen.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst um 10.30 Uhr nach Schelklingen, welcher vom Akkordeon-Orchester mitgestaltet wird.
10-11.30 Uhr Kinderkirche (Krippenspielprobe) im Gemeindezentrum in **Allmendingen**
10.30 Uhr-11.30 Uhr Kinderkirche (Probe Krippenspiel) in der Kirche in **Weilersteußlingen**

Pfarramtliche Vertretung für Weilersteußlingen:

Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298

Pfarrbüro Weilersteußlingen:

Öffnungszeiten: Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Telefon: 07384-404 Mail: Pfarramt.Weilersteuusslingen@elkw.de

ALLMENDINGEN

Am Weihnachtsbaum die Lichter brennen!

Auch in dieser Adventszeit steht wieder ein Christbaum vor der Evangelischen Christuskirche im Freybergring und erhellt dort die Stimmung. Gemeinsam mit den Kindern der Kinderkirche wird dieser Baum festlich geschmückt werden. Darum sind alle Mitmenschen herzlich eingeladen, dem Baum bis Weihnachten zu prächtigem Glanz zu verhelfen. Spazieren Sie doch wieder vorbei und hängen Sie etwas Selbstgebasteltes an den Baum!

HERZLICHE EINLADUNG

Jugendtreff

Birkenweg 9

Bei der evangelischen Kirche in Schelklingen
Location an der Ach!

Von der evangelischen Kirchengemeinde Allmendingen und Schelklingen

Am Freitag:

18. Oktober
8. November
13. Dezember

19:30-22:00 Uhr

Bringt gerne eure Freunde mit.

Pfarramtliche Vertretung für Allmendingen:

Pfarrer Thomas Ströbel aus Schelklingen, Tel. 07394-916582

Pfarrbüro Allmendingen: Birkenweg 9, 89601 Schelklingen

Öffnungszeiten: Dienstag von 9.00 Uhr – 11.00 Uhr

Telefon: 07394-720 Mail: Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

Mitteilungsblätter sind begehrt,
relevant, super-lokal
und reichweitenstark.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



Gewerbe- u. Handelsverein Allmendingen

Weihnachtsmarkt und Christbaumverkauf 14.12.2024

Wir laden Sie zum Besuch des Weihnachtsmarktes am 14.12.2024 von 14 Uhr - 21 Uhr ein.

Von **08 Uhr bis 13 Uhr** wird die Familie Benz aus Schaiblishausen Christbäume verkaufen. Suchen Sie bei einer Tasse Kaffee, Punsch oder Glühwein Ihren Baum aus.

Wir freuen uns über Ihren Besuch



Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

Abschlusswanderung nach Hütten am 08.12.2024

Unsere diesjährige Abschlusswanderung 2024 geht nach Hütten, mit Einkehr im Gasthof Bären.

Für Wanderer ist die Abfahrt mit dem Zug von Allmendingen nach Schmiechen um 9.40 Uhr.

Treffpunkt spätestens um 9.30 Uhr am Bahnhof Allmendingen.

Wer in Schmiechen dazu kommen möchte?

Abmarsch nach Hütten um ca 10.00 Uhr.

Autofahrer sollten sich bitte bis **spätestens um 12.00 Uhr im Gasthaus Bären** einfinden.

Die Heimfahrt mit Zug / Bus / Auto oder zu Fuß, wird spontan im Gasthaus besprochen.

Eine Anmeldeleiste liegt bereits im Vereinsheim aus oder ist auch bei Karl-Heinz Juchems Tel.: 07391/2019 oder 0170/4422847 möglich.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.

Jahresabschlussfeier am 15.12.2024

Herzliche Einladung,

zu unserer diesjährigen **Jahresabschlussfeier** am Sonntag, 15.12.2024 **ab 14.30 Uhr**, ins Vereinsheim.



Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden, die wir gemeinsam bei Kaffee und Kuchen / Bredla mit Euch verbringen möchten.



**Hospizgruppe
Donau-Schmiechtal e.V.**
www.hospiz-donau-schmiechtal.de

Erinnerungsgottesdienst im Advent

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden herzlich zu einem Erinnerungsgottesdienst ein. Die Feier beginnt am **Sonntag, den 08.12.2024 um 18 Uhr** in der **Kirche St. Michael, Hauptstraße 15, 89605 Altheim bei Allmendingen.**

Für Trauernde ist die Advents- und Weihnachtszeit oft eine herausfordernde Zeit, in der der Mensch, um den sie trauern, besonders fehlt.

Zusammen mit Frau Möhler gestaltet die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal eine Erinnerungsfeier, in der Zeit und Raum ist, in liebevoller Erinnerung der Verstorbenen zu gedenken und Trost zu finden.

Eingeladen ist jeder, der jemandem gedenken möchte, unabhängig davon wie lange der Trauerfall zurückliegt und unabhängig der Konfession und Glaubensrichtung.



BSV Ennahofen e.V.

der Verein für Sport auf den Lutherischen Bergen

Einladung zur Jugendweihnachtsfeier

Herzliche Einladung zur diesjährigen **Weihnachtsfeier der BSV-Jugend** am Wasserturm.

Datum: 7.12.24

Beginn: 18:00 Uhr

Wie schon im letzten Jahr wieder mit kleinen Marktständen, die zu Waffeln, Punsch und Glühwein einladen. Zudem ist die Grillhütte des BSV geöffnet.

Auch der Nikolaus wird gegen später vorbeischaun.

Herzliche Einladung an alle Kinder, Jugendlichen, Eltern, Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister.

Ebenfalls würden wir uns über weitere Gäste von den lutherischen Bergen sehr freuen!



Bergemer Musikverein Grötzingen 1927 e.V.

Jungmusikerspieltag am Sonntag, 15. Dezember 2024, 14:00 Uhr in unserem Musikerheim

Am 3. Advent findet im Musikerheim des BMV Grötzingen der traditionelle Jungmusikerspieltag statt.

Zusammen mit allen Jungmusikerinnen und Jungmusikern, Eltern und Großeltern, Geschwistern und Verwandten, Ausbilderinnen und Ausbildern sowie Freunden und Gönnern möchten wir gemeinsam ein paar vorweihnachtliche Stunden verbringen.

An diesem Nachmittag werden unsere jungen Musikerinnen und Musiker das im Unterricht Gelernte präsentieren. Das Jugendorchester, bestehend aus Jungmusikerinnen und Jungmusikern des BMV Grötzingen, wird uns mit ein paar Stücken auf Weihnachten einstimmen. Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt.

Hierzu darf ich Sie recht herzlich einladen.

Linda Rapp
Jugendleiterin



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinderat

Sitzungsankündigung

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, 10. Dezember 2024, 18.30 Uhr,**
im **Gemeindehaus St. Michael, Hauptstraße 6, Sitzungssaal**
stattfindenden öffentlichen Sitzung
des Gemeinderats

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Mitteilungen und Verwaltungsangelegenheiten
2. Flächennutzungsplan – Empfehlungsbeschlüsse an gemeinsamen Ausschuss – Beratung und Beschlussfassung
3. Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Abwasser
– Beratung und Beschlussfassung (Unterlagen werden nachgereicht)
4. Anpassung der Abwassersatzung – Beratung und Beschlussfassung (Unterlagen werden nachgereicht)
5. Feststellung gebührenrechtliche Ergebnis Bereich Wasser
– Beratung und Beschlussfassung (Unterlagen werden nachgereicht)
6. Anpassung der Wasserversorgungssatzung – Beratung und Beschlussfassung (Unterlagen werden nachgereicht)
7. Anpassung der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und ehrenamtlichen Vereinigungen – Beratung und Beschlussfassung
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes / Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Altheim, 02.12.2024

Andreas Schaupp
Bürgermeister

Für etwaige kurzfristige Änderungen der Tagesordnung verweisen wir auf die Homepage.

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Altheim
Alb-Donau-Kreis

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Altheim am 19.11.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

Die Gemeinde Altheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

§ 2 Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt für die Grundsteuer

- a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 689 v.H.,
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 197 v.H.,
der Steuermessbeträge.

§ 3 Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4 Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fällig

- a. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuer vom 12.12.2023 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Altheim, den 20.11.2024

gez.

Andreas Schaupp, Bürgermeister

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mitteilungen der Verwaltung

Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung per Mail unter birgit.moll@altheim-info.de, Telefon 07391 7573899

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden **ab sofort im Gemeindehaus St. Michael** bzw. je nach Vereinbarung statt.

Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich.

Terminliche Änderungen vorbehalten.

Danksagung für den Christbaum

Pünktlich zur Adventszeit schmückt ein schöner Christbaum unsere Dorfmitte und den Platz vor der Kirche.

Die Gemeinde Altheim möchte sich dafür herzlich bei **Franz Stiehle** für die großzügige Spende des Baumes bedanken.

Der schöne Christbaum bringt festliche Stimmung in unsere Gemeinde und bereichert die Weihnachtszeit für alle.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der heutigen Ausgabe des Mitteilungsblattes informieren wir Sie über die Neufestsetzung der Grundsteuer. Mit der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Hebesatzung, die ab dem 01.01.2025 gilt, wird ein wichtiger Schritt in der Grundsteuerreform umgesetzt. Der Gemeinderat Altheim hat die Hebesatzung in seiner Sitzung am 19.11.2024 einstimmig beschlossen. Weitere Details dazu finden Sie im Sitzungsbericht der letzten Ausgabe des Mitteilungsblattes.

Gerne möchte ich für Sie einige Aspekte der Neuerungen der Grundsteuerreform beleuchten sowie den Beschluss des Gemeinderats näher erläutern und einordnen.

Die Festlegung des neuen Hebesatzes durch die Gemeinde ist der letzte Schritt eines dreistufigen Prozesses. Zunächst erfolgte die Ermittlung der Grundsteuerwerte, gefolgt von der Ausstellung der Messbescheide durch die Finanzämter. Anlass für die Neugestaltung war ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018, das die bisherigen Bewertungsvorschriften der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärte. Grund dafür war die gravierende und ungerechtfertigte Ungleichbehandlung, die sich aus der Verwendung veralteter Bewertungsmaßstäbe aus dem Jahr 1964 ergab. Der Gesetzgeber hat daraufhin eine umfassende Neuregelung beschlossen, deren Umsetzung in Altheim nun mit der neuen Hebesatzung abgeschlossen ist.

In den vergangenen Wochen haben Sie sicherlich auch in den Medien von ähnlichen Beschlüssen in anderen Gemeinden gelesen. Eine zentrale politische Maßgabe bei der Umsetzung der Reform war die sogenannte Aufkommensneutralität für Kommunen. Dies bedeutet, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer nach der Reform in etwa den bisherigen Einnahmen entsprechen. Auch wir in Altheim haben uns diesem Prinzip verpflichtet, um verlässliche Einnahmen für die Haushaltsplanung zu gewährleisten und die Grundstückseigentümer nicht über die ohnehin unvermeidbaren Belastungsverschiebungen hinaus zusätzlich zu belasten.

Was bedeutet Aufkommensneutralität konkret?

Für den Alheimer Haushalt heißt es, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer auf einem stabilen Niveau bleiben. Gerade angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde ist es essenziell, diese Einnahmen zu sichern. Sie finanzieren sowohl Pflichtaufgaben als auch freiwillige Leistungen, die ohne eine stabile Einnahmehasis nicht möglich wären. Dennoch verursacht die Grundsteuerreform für die Kommunen einen erheblichen Verwaltungsaufwand.

Für Grundstückseigentümer bedeutet Aufkommensneutralität, dass es trotz gleicher Gesamteinnahmen individuelle Unterschiede geben wird. Manche werden künftig mehr Grundsteuer zahlen, andere weniger. Diese Verschiebungen sind eine direkte Folge der neuen Berechnungsgrundlagen und unvermeidbar, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Wie wird die neue Grundsteuer berechnet?

Bei der Berechnung der Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) spielen der Bodenrichtwert und die Grundstücksgröße eine zentrale Rolle. Die Eigenschaften eines Gebäudes sind hingegen nicht mehr relevant. Die Reform führt dazu, dass unbebaute, aber baureife Grundstücke künftig höher besteuert werden, während effizient bebaute Grundstücke entlastet werden. Außerdem fallen Grundstücke mit Wohngebäuden von Landwirten nun zwingend unter die Grundsteuer B statt wie bisher unter die Grundsteuer A.

Dies führt in manchen Fällen zu erheblichen Steueränderungen. Im ländlichen Raum, wo die Größen von Wohngrundstücken stark variieren, werden die Unterschiede besonders spürbar sein.

Vergleichbarkeit mit anderen Gemeinden

Zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass die Hebesätze künftig nicht mehr zwischen Gemeinden vergleichbar sein werden. Dies liegt daran, dass die Bodenrichtwerte, die in die Berechnung einfließen, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind. Die Hebesätze dienen lediglich als rechnerische Multiplikatoren, um bei der Einführung der Reform die Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Ich hoffe, ich konnte die grundlegenden Auswirkungen der Grundsteuerreform für unsere Gemeinde Altheim nachvollziehbar darstellen. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Landesregierung unter www.grundsteuer-bw.de.

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Andreas Schaupp
Bürgermeister



Backhaus Altheim

Unser nächster Backtag ist am:
21.12.2024

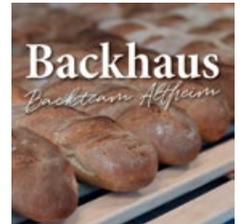
Abholung von 13.30 Uhr – 14.00 Uhr
am Backhaus in Altheim.

Vorbestellung bis spätestens

18. Dezember 2024 unter

backhaus_backteam.altheim@aol.com

oder unter 0175 / 645 98 12 (gerne per Whatsapp/SMS).



kleines Brot 2,80 € | großes Brot 4,00 € | Nusszopf 6,90 €
Hefezopf 3,40 € | Knauzenwecken 0,90 € | Baguette 2,60 €

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit.

Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

Ihr Backhaus-Backteam Altheim

Umwelt aktuell - Abfuhrtermine

Gelber Sack

Dienstag, 10. Dezember 2024

Blaue Tonne

Dienstag, 10. Dezember 2024

Biotonne

Montag, 16. Dezember 2024

Direkt an Ihre Haustür.
Jede Woche neu.
Besser informiert sein.
Ihr Mitteilungsblatt.

VEREINE UND ORGANISATIONEN



SG Altheim

Abteilung Fußball - Frauenfußball



Damen I überwintern auf Tabellenplatz 2

SC Unterzeil-Reichenhofen - SG Altheim 0-5

Bei frostigen Temperaturen im Allgäu konnten sich unsere Damen I am heutigen 1. Advent, zu Gast beim SC Unterzeil-Reichenhofen, ein frühzeitiges Nikolausgeschenk beschern.

Im letzten Spiel vor der Winterpause gewannen wir eindeutig mit 0:5 und konnten dabei einige sehenswerte, sehr schöne Spielzüge auf den Platz bringen. Für das erste Tor sorgte Lisa, nachdem sie zuvor selbst die Vorarbeit geleistet hatte und einen schönen Pass von der Grundlinie auf Tülay zurücklegte. Tülay traf den Ball nicht richtig, irgendwie landete er wieder bei Lisa und die versenkte ihn (17.). Leider schafften wir es in der 1. Hälfte nicht die Führung auszubauen - ließen aber auch hinten nichts anbrennen. In der 2. Halbzeit setzte sich Tülay an der Grundlinie durch, legte den Ball schön zurück, wo Luisa zur Stelle war und den Ball reinhaute (50.). Nur kurz später wagt Tülay einen kurzen Alleingang, umdribbelt die gegnerische IV und haut den Ball zum 0:3 rein. Das 0:4 erzielte dann Angi nach einer selbst eingeleiteten schönen Kombination mit Lisa. Zuletzt war es nochmals Tülay, die nach einem erneuten kurzen Dribbling den Ball zum 0:5 Endstand versenkte. Den ca. fünftletzten wichtigen Pass davor hat dabei Dana gespielt und damit das Tor eingeleitet (#insider).

Super Spiel! Auch von der Abwehr! (die im Bericht oft etwas zu kurz kommt)

Jetzt können wir zufrieden auf dem 2. Tabellenplatz überwintern. Wir sehen uns in der Rückrunde.



Abfallwirtschaft
Alb-Donau-Kreis

Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Der Abfallkompass Nr. 6 mit Abfallkalender 2025 wird verteilt

In den kommenden Tagen wird der Abfallkompass Nr. 6 an die Haushalte im Alb-Donau-Kreis verteilt. Themen der Kundenbrochure sind unter anderem die Neuerungen im kommenden Jahr. So ist die Abgabe von Hartkunststoffen in haushaltsüblichen Mengen in den Entsorgungszentren künftig gebührenfrei möglich. Die Straßensammlung von Baum- und Strauchschnitt im Frühjahr und Herbst erfolgt künftig auf Anmeldung und gegen Gebühr. Den Abfallkompass gibt es auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft www.aw-adk.de unter „Aktuelles“ zum Herunterladen.

Mit enthalten ist der Abfallkalender für das Jahr 2025. Er enthält für die jeweilige Adresse die Abfuhrtermine für Restmüll, Biomüll und den Gelben Sack.

Zusätzlich gibt es die Termine der Altpapier-Straßensammlungen der Vereine, soweit sie schon feststehen. Diese Termine finden sich auch in den Mitteilungsblättern der Gemeinden.

Der Abfallkalender 2025 kann in bewährter Weise ebenfalls digital aufgerufen werden. Auf der Homepage unter www.aw-adk.de gelangt man auf das Bürgerportal (Klick auf „Abfallkalender“,

blaue Leiste rechts). Hier kann man ohne Zugangsdaten den Abfuhrkalender für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis aufrufen, herunterladen und ausdrucken.

Auch in der Bürger App fürs Smartphone kann man sich die Abfuhrtermine für jede Adresse im Alb-Donau-Kreis anzeigen lassen, die Erinnerungsfunktion weist auf anstehende Leerungstermine hin. Die Bürger App ist unter dem Stichwort Alb-Donau-Kreis in den App Stores zu finden.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage www.aw-adk.de unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten. Die sechs Entsorgungszentren des Alb-Donau-Kreises sind am Dienstag, 24.12.2024 (Heilig Abend) und am Dienstag, 31.12.2024 (Silvester) jeweils nur von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen.

Deponien:

Die Deponien Litzholz in Ehingen-Sontheim, Roter Hau in Ehingen-Stetten und Unter Kaltenbuch in Laichingen-Suppingen sind von Montag, 23.12.2024 bis Montag, 06.01.2025 geschlossen. Die Kompostierungsanlage Litzholz in Ehingen-Sontheim ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.



Agentur für Arbeit Ulm

Modern bewerben

Wie bewirbt man sich per E-Mail, über Online-Portale oder WhatsApp und worin liegt der Unterschied zu einer klassischen Bewerbung? Am Dienstag, den 10. Dezember, bietet das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm das Online-Seminar „Modern bewerben“ für Schülerinnen und Schüler an. Es wird nicht nur besprochen, wie zeitgemäße Bewerbungsunterlagen aussehen sollen, auch gibt es Antworten auf die Fragen: Wie schreibt man eine Bewerbung richtig? Und wie sieht eine gute Bewerbung heute aus? Zudem gibt es Hinweise, wo gute Bewerbungsvorlagen zu finden sind und worauf sonst noch geachtet werden sollte, auch hinsichtlich KI. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Wastunwennsbrennt - Berufe

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 12. Dezember 2024, einen Online-Vortrag über Berufe, die im Notfall ihren Einsatz finden. An diesem Tag informieren Ausbildungsbeauftragte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Ulm sowie des Rettungsdienstes Heidenheim - Ulm über die Berufe Feuerwehrmann/-frau sowie Notfall- und Rettungssanitäter/in. Erfahrungsberichte inbegriffen. Die einstündige Veranstaltung startet um 15:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Knigge im Bewerbungsprozess

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Dienstag, den 17. Dezember zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Jugendliche und junge Erwachsene.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Tübingen



Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung bei medizinischen Notfällen im Regierungsbezirk Tübingen Förderung des Rettungsdienstes

Rund 1,3 Millionen Euro für Projekte im Regierungsbezirk Tübingen

Mit rund 1,3 Millionen Euro fördert das Land Baden-Württemberg im Regierungsbezirk Tübingen in diesem Jahr die Erstausrüstung von Rettungswachen sowie bauliche Maßnahmen in der bodengebundenen Notfallrettung. „Tag und Nacht leistet der Rettungsdienst unverzichtbare Arbeit. Für schnelle Hilfe bei medizinischen Notfällen ist er auf moderne und gut ausgestattete Rettungswachen angewiesen. Es kommt daher der gesamten Bevölkerung zugute, wenn wir die Rettungsdienstorganisationen bei ihren Investitionen unterstützen. Ich freue mich, dass wir mit unserer Förderung die Einsatzfähigkeit der Notfallrettung weiter stärken und damit zugleich zur Attraktivität des Rettungsdienstes für die vielen ehrenamtlichen Einsatzkräfte beitragen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz können der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Erstausrüstung von baulichen Anlagen der Hilfsorganisationen gefördert werden. Das Regierungspräsidium Tübingen hat aktuell Bewilligungsbescheide für drei Vorhaben im Regierungsbezirk an die Landesverbände der Hilfsorganisationen versandt.

Zur zweckmäßigen und sicheren Unterbringung von Fahrzeugen der bodengebundenen Notfallrettung sowie deren Besatzungen in der Rettungswache Burladingen-Killer sowie für die Erstausrüstung der Rettungswache Bad Schussenried erhält der DRK-Landesverband Baden-Württemberg e. V. insgesamt 1.204.617 Euro. Diese Fördermittel tragen dazu bei, die Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes zu erhalten, die Einhaltung der Hilfsfristen zu verbessern und die Rettungswachen mit der für ihren Betrieb erforderlichen Ausstattung zu versehen.

Darüber hinaus erhält der ASB-Landesverband Baden-Württemberg e.V. einen Förderbetrag in Höhe von 50.283 Euro für die Erstausrüstung der Notarztwache Riedlingen, um diese bedarfsgerecht einzurichten.

Hintergrundinformationen:

Die Regierungspräsidien fördern insbesondere die Errichtung von Rettungswachen des Rettungsdienstes sowie des Berg- und Wasserrettungsdienstes und Projekte zur technischen oder organisatorischen Weiterentwicklung des Rettungsdienstes (§§ 26 und 30 Rettungsdienstgesetz). Ausschlaggebend für die Zuständigkeit eines Regierungspräsidiums ist der Standort der jeweiligen Rettungswache.

Zu den Aufgaben der Regierungspräsidien gehört dabei der gesamte Prozess von der Beratung der Antragsteller und der Prüfung von Anträgen sowie Prioritätenlisten über die Erstellung der Förderbescheide und die Auszahlung der Fördermittel bis hin zur Prüfung der Verwendungsnachweise einschließlich Vor-Ort-Begehungen. Die Ausgestaltung und Bemessung dieser Förderung regelt die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Förderung von Investitionen nach dem Rettungsdienstgesetz (VwV Förderung Rettungsdienst – VwV-F-RD vom 11. August 2022).

Die Mittel werden den Regierungspräsidien jährlich vom Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg zugewiesen.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm lädt ein zur

Informationsveranstaltung:
„Todesfall: Versorgt über den Partner?“ am 10. Dezember 2024 um 16 Uhr in Ulm

(drv-bw) Aktuelle Informationen rund um die Rente und Antworten auf die wichtigsten Fragen bietet das Regionalzentrum Ulm der Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg in seinen kostenlosen Vorträgen und Seminaren.

In Ulm informiert die Rentenversicherung am **10. Dezember 2024 um 16 Uhr** über das Thema „Todesfall: Versorgt über den Partner?“

Die Fachleute der Rentenversicherung gehen dabei unter anderem auf folgende Fragen ein:

- Wer bekommt Hinterbliebenenleistungen, wann und wie lange?
- Wie erfolgt die Einkommensanrechnung?
- Was ist bei einer Wiederheirat zu beachten? |
- Ist das Rentensplitting die Alternative?

Der Vortrag findet im Regionalzentrum **Ulm, Wichernstr. 10 (Basstei-Center) 89073 Ulm** statt.

Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind erforderlich bis spätestens 05.12.2024
Telefonnummer **0731 920410**,
oder per E-Mail unter regio.ulm@drv-bw.de